

Holzarbeiter-Zeitung

Organ des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes.

Monatliche Beilage: „Der Betriebsrat in der Holzindustrie“

Erscheint wöchentlich am Sonnabend. — Bezugspreis monatlich 60 Pfennig. Zu beziehen durch alle Postanstalten. Für Verbandsmitglieder unentgeltlich.

Verantwortlich für die Redaktion: M. Kanfer, Berlin. Redaktion und Expedition: Berlin SO. 16, Am Köpenicker Park 2. Telefon: Mochtplatz 147 19, 147 20.

Inserate: Die sechsgefasste Nonpareilzelle oder deren Raum 1,50 Mark, Arbeitervermittlungen 75 Pfennig. Verbandsanzeigen 50 Pfennig pro Zeile.

Frontwechsel beim deutschen Unternehmertum?

Von Fritz Larnow.

Mancherlei Vorlesungen im Lager des Unternehmertums während der letzten Jahre ließen darauf schließen, daß dort gleichwohl und unentwegt der Kurs nach rechts gehalten wurde. Sozialpolitisch sowohl wie staatspolitisch. Der mit großen Mitteln geführte Kampf gegen die Sozialpolitik und gegen den Achtstundentag ging zweifellos nicht nur um die angegebenen Ziele, sondern bei vielen Unternehmern bewußt auch um die Schwächung und Vernichtung der gewerkschaftlichen Organisation. Noch deutlicher wurde diese Absicht durch die offensichtliche Ablehnung des Tarifvertragsgedanken und die zunehmende Propaganda für „Werks-gemeinschaften“. Die berüchtigte „Aktennotiz“ des Herrn Weisinger und die Korruptionsaffäre bei der Vereinigung deutscher Arbeitgeberverbände deuten auf, wie an dieser zentralen Stelle der Wind wehte. Als Dr. Längler, der langjährige Hauptgeschäftsführer der Vereinigung, zu Anfang dieses Jahres in den Ruhestand trat, verabschiedete er sich mit einer programmatischen Rede, in der er mit Betonung davon sprach, daß in der Arbeiterbewegung „alte verschnittene Aufgaben in dem ewigen Rhythmus der Zeit“ wieder lebendig würden, was im Zusammenhang der Rede so gedeutet werden mußte, daß nach dem Kriegsbürgerlichen und arbeiters-gemeinschaftlichen Intermezzo nunmehr die Wiederbelebung der vormärzlichen Ara Stumm und Ugel Bued wieder an der Reihe sei. Die öffentliche Rundgebung der Vereinigten Handelskammern Rhein-land-Westfalens im März d. J. war denn auch ganz vom Geist des dunkelsten Industrieabsolutismus erfüllt. Rechnet man noch hinzu, daß die zahlreichen nationa-listischen Putschorganisationen gar nicht denkbar wären ohne eine weitgehende Finanzierung durch Industriekreise, scheint der Fall reflexlos hergestellt.

Eben deswegen war die Rede des Generaldirektors Silverberg auf der kürzlich stattgefundenen diesjährigen Tagung des Reichsverbandes der Deutschen Industrie für die gesamte Öffentlichkeit eine außerordentliche Sensation. Die Bedeutung der Rede wurde noch dadurch vergrößert, daß bekannt wurde, daß sie sorgfältig auch in ihren Einzelheiten vorher festgelegt und formuliert und zweifellos auch dem Präsidium des Reichsverbandes vorgelesen hatte. Herr Silverberg erklärte in aller Form, daß sich im deutschen Unternehmertum eine Wandlung der Geister vollzogen habe:

„Das deutsche Unternehmertum steht reflexlos auf staatsbejahendem Standpunkt... Alle ernsthaften und pflichtbewußten Menschen haben sich auf den Boden des heutigen Staates und der Reichsverfassung gestellt... Wir lassen uns die noch schweren inneren Kämpfe gewonnenen, aber darum um so festere Einstellung auf den Staat nicht rauben.“

Nachdem er offen zugegeben hatte, daß „die Einstellung des Unternehmertums zur Arbeiterklasse und ihren Organisationen nicht immer eine glückliche gewesen ist“, und daß es sich „zu spät entschlossen hat, in den Gewerkschaften die Vertretung der Arbeiterklasse anzuerkennen“, führte Silverberg weiter aus:

„Es hieße, sich selbst etwas vormachen, wollte man verkennen, daß die überwiegende Mehrheit der deutschen Arbeiterschaft in der Sozialdemokratie, eine Minderheit in der Zentrumspartei ihre politische Vertretung findet... Deshalb ist es eine auf die Dauer im höchsten Maße all-gemeinpolitisch und wirtschaftspolitisch unerträgliche Lage, wenn eine große Partei, wie die Sozialdemokratie, in einer im deutschen Parlamentarismus mehr oder weniger verantwortungslosen Opposition steht. Man sagte einmal, es kann nicht gegen die Arbeiter regiert werden. Das ist nicht richtig; es muß heißen: Es kann nicht ohne die Arbeiterschaft regiert werden.“

Wir haben gewiß einige Ursache, Unternehmererklärungen dieser Art mit Mißtrauen zu betrachten, und so läge die Annahme sehr nahe, daß es sich auch hier nur um eine schönrednerische Geste handelt oder um eine rhetorische Schaumblase, mit der lediglich die ökonomischen und sozialen Klassenverhältnisse übertrübt und verkleinert werden sollen, um hinter einer solchen schwammigen Fassade das Gebäude eines reinen Unternehmertumsabsolutismus um so un-gestörter wiederaufrichten zu können.

Jedoch spricht gegen diese Annahme, daß der Zeitpunkt der Erklärungen kaum zu verfehlen sein würde. Als unter dem Druck der politischen Revolution das Unternehmertum sich zur Arbeitergemeinschaft bereit erklärte, konnte man immerhin annehmen, daß es nur zu dem kleineren Ab-

griff, um Schlimmeres für sich zu verhüten. Es hat aber keinen Sinn, sich verhehlen zu wollen, daß die Situation zurzeit für das Unternehmertum wesentlich günstiger liegt, und daß es neben den Auswirkungen der politischen Reaktion gegenüber der Arbeiterschaft alle Trümmer in der Hand hat, die sich aus dem Druck der ökonomischen Krise ergeben.

Nicht nur aus dieser Erwägung muß man zu der Auf-fassung kommen, daß die Silverbergschen Erklärungen über die Stellung zum Staat und zur Arbeiterbewegung ernst gemeint und ein ehrlicher Versuch sind, zu einer vernünftigeren Politik zu kommen, als das nach der bisher üblichen Einstellung des Unternehmertums möglich war. Ob er dafür nun aber auch bei seinen Kollegen schon eine größere und sichere Gefolgschaft finden kann, das ist vorläufig noch eine große Frage. Man weiß, daß hinter Silverberg eine Reihe sehr prominenter Industriellen steht, die auch durch ihre Persönlichkeit etwas bedeuten. Aber auf der anderen Seite ist auch die Clique um Hugenberg nicht müßig. Vermutlich wird es im Reichsverband selbst noch lebhaftere Auseinandersetzungen geben, wobei Herr Silverberg vielleicht erfahren wird, daß der Bestimmungsumschwung im Unter-nemmerlager denn doch bei weitem nicht so allgemein ist, wie er es in seiner Rede darstellte. Aber auch wenn seine Aus-führungen eine mehr symptomatische als unmittelbar praktische Bedeutung haben, wenn die Absicht zunächst wahrscheinlich gar nicht weiter geht, als erst einmal im eigenen Lager eine Klärung herbeizuführen, hindert das nicht, die große Bedeutung der Rede anzuerkennen und zu prüfen, ob und welche Konsequenzen sich für uns aus einer veränderten Einstellung des Unternehmertums er-geben könnten.

Wir wissen, daß die ökonomische Tatsache der Klassen-scheidung und des daraus resultierenden Klassenkampfes nicht durch schöne Reden aus der Welt geschafft werden kann. So aussichtslos jeder Versuch wäre, durch glühendes Zureden die Anhänger des privatkapitalistischen Systems zum grundsätzlichen sozialistischen Denken und Handeln be-zurecht zu stellen, ebenso naiv wäre es, von uns einen Be-zicht auf die Überwindung der kapitalistischen Wirtschafts-ordnung zu fordern. Diese beiderseitige Plattform ist klar. Aber der Kampf geht nicht nur um die letzten Ziele, sondern auch um gegenwärtiges: um die Stellung der Arbeiterschaft in der heutigen Wirtschaft und Gesellschaft und vor allem um bessere Lebensmöglich-keiten auch schon unter diesem Regime. Wir sind überzeugt, daß die Existenzbedingungen der Arbeiterschaft auch schon verbessert werden können, bevor noch durch die grundsätz-liche Umformung der Wirtschaft die letzten Hoffnungen in Erfüllung gehen. Und gerade auf dieser Überzeugung beruht ja unsere ganze praktische Gewerkschaftsarbeit. Ja wir glauben sogar, daß durch eine entsprechende Wirt-schaftspolitik die Lage der arbeitenden Bevölkerung nach jeder Richtung erleichtert werden könnte, ohne daß das unbedingt auf Kosten der kapitalistischen Klasse geschehen müßte. Wohlgeachtet: Wir werden nie aufhören, auch für eine gerechtere Verteilung des Sozialproduktes zu kämpfen, die der bestehenden Klasse nimmt und der Arbeiterklasse gibt. Nur bilden wir uns nicht ein, auch für diesen Kampf auf die Unterstützung der anderen Klasse rechnen zu können. Was für ein Zusammenwirken übrigbleibt, sind diejenigen Möglichkeiten, die sich auf eine Verbesserung der Gesamt-lage beziehen, die für beide Teile vorteilhaft wäre.

Eine Zusammenarbeit zwischen Arbeitern und Unter-nehmern für bestimmte Aufgaben und gemeinsame Inter-essen ist ja auch nichts weniger als ein Novum. Man braucht dabei nicht nur an den Tarifvertrag zu denken, obwohl sich gerade hier erwiesen hat, daß ein für beide Teile ersprießliches Zusammengehen sogar auf einem Gebiet möglich ist, wo es am schwierigsten scheint, die grundsätzlichen auseinandergehenden Interessen auf einen Nenner zu bringen. Es sind auch zahlreiche Fälle bekannt, wo eine manchmal sogar politisch sehr radikale Betriebsbe-legung keine Anstrengungen scheut hat, um mit der Be-triebsleitung gemeinsame Aufträge oder auch Betriebsmittel herbeizuschaffen. Schließlich ist es aber auch kein Geheimnis, daß gemeinsame Beratungen über aktuelle und grundsätz-liche wirtschafts- und sozialpolitische Fragen zwischen den Vertretern der Industriellen und der Gewerkschaften auch bisher schon mehr als einmal gepflogen worden sind.

Deshalb ist es ganz müßig, wenn die Öffentlichkeit nach der Silverbergschen Rede sich den Kopf darüber zerbricht, ob damit etwa die eingegangene „Arbeitsgemein-schaft“ wieder zum Leben gebracht werden solle. Die Form ist herzlich nebensächlich. Worauf es ankommt, und was allein eine Änderung des bisherigen Verhältnisses herbeiführen könnte, wäre eine Änderung des wirtschafts- und staatspolitischen Kurses, der bisher beim deutschen Unternehmertum beliebt wurde. In dieser Beziehung ist nur allerdings die Silverbergsche Rede ziemlich dürftig ausgefallen, wenn man die gewiß sehr erfreuliche grundsätzliche An-

erkennung der Gewerkschaften und des Rechtes der Arbeiter auf Mitbestimmung im Staat und in der Wirtschaft abzieht.

In der Nachkriegszeit ist es geradezu ein Dogma im Unter-nemmerlager geworden, daß die deutsche Arbeiterschaft durch vermehrte und intensivere Arbeit einerseits und durch Ent-behrungen in der Lebenshaltung andererseits die Wirtschaft wieder aufbauen müßte. Hat man inzwischen begriffen, daß die Beschneidung der Massenkaufkraft geradezu in die Wirtschaftskatastrophe hineinführen mußte, und daß es jetzt keine wichtigere und dringlichere Aufgabe gibt, als den Lebensstandard der breiten Massen zu heben? Die Gewerkschaften haben sich nie gestraubt, die Notwendigkeit der Rationalisierung in der Wirtschaft anzuerkennen als ein geeignetes Mittel, die Kaufkraft des Volkes zu steigern. Setzt Silverberg erkannte, daß die gegenwärtig bei uns üblichen Rationalisierungsmethoden unvermeidlich zu einer Vernichtung von Kaufkraft führen, und daß es notwendig ist, dieser Umkehrung eines sich verulmütigen Prinzips schleunigst Einhalt zu gebieten? Ob neben der tarifvertraglichen auch eine engere wirtschaftspolitische Gemeinschaftsarbeit mit der Unternehmerschaft möglich ist, wird davon abhängen, ob diese und ähnliche Fragen dadurch der Lösung nähergebracht werden können.

Der Silverbergschen Rede liegt zweifellos die Erkenntnis zugrunde, daß die veränderten Zeitverhältnisse eine andere Wirtschafts- und Staatspolitik erfordern, als sie bisher vom größten Teil des deutschen Unternehmertums für richtig gehalten wurde, die Erkenntnis, daß es ein Zurück zum wirt-schaftlichen und staatlichen Absolutismus und zum sozialen Patriarchalismus überhaupt nicht mehr gibt. Daß bereits das Unternehmertum in seiner Gesamtheit diese Einsicht ge-wonnen hätte, war natürlich eine starke rhetorische Über-treibung. Daß aber nun gerade aus dem Kreise der Schwer- und Großindustrie zuerst die neuen Töne erklingen, obwohl doch gerade hier traditionell die Ablehnung aller sozial-fortschrittlichen Gedanken stets eine Ehrenpflicht war, er-scheint nur auf den ersten Blick verwunderlich. Diese Kreise sind es, die in die Weltwirtschaft hinausstreben und dabei am ersten erkannt haben, daß ein Deutschland, wie es sich als Ideal in den Köpfen des rückständigen Unternehmertums formt, im Konzern der weltwirtschaftlichen Großmächte nur eine komische und unbedeutende Rolle spielen könnte.

In seinen Schlussworten gab Silverberg elegisch zu, daß seine Gedanken doch vielleicht noch nicht von allen verstanden würden. „Aber“, sagte er, „es ist immer so gewesen, daß große Entwicklungen sich anbahnen, die vorerst nur in ein-zelnen Momenten faßbar sind, daß sie sich schließlich durch-ziehen, ohne daß man ihre Entwicklungsstufen im einzelnen erkennen konnte.“ Er hätte hinzuzufügen können, daß es um so schwerer ist, die entwicklungsgefährlichen Tatsachen zu begreifen, je mehr sie sich von den eigenen Wünschen und Zielen entfernen. Aber die Tatsachen sind nicht aus der Welt zu schaffen, auch wenn man sie nicht sehen will. Darin liegt die unüberwindliche Stärke der Arbeiter-bewegung, daß sie wohl vorübergehend geschwächt, daß aber ihr Vormarsch auf die Dauer nicht aufgehalten werden kann, weil er im Zuge der natürlichen Entwicklung liegt.

Alle Gegenwehr des Bürgertums hat nicht verhindern können, daß das Proletariat vom Zustand absoluter staats-bürgerlicher Rechtlosigkeit unaufhaltsam bis zur politischen und staatsbürgerlichen Gleichberechtigung vorgezogen ist. Noch ist der politische Vormarsch nicht beendet; denn die demokratische Staatsverfassung ist nur erst das Tor, hinter dem der Weg zum wirklichen demokratischen Staat liegt. Je mehr aber die politischen Ziele ihrer Verwirklichung sich nähern, um so deutlicher wird der weitere Weg, den die Arbeiterklasse zu gehen hat. Er führt vom demokratischen zum sozialen Staat, vom Staatsbürger zum Wirt-schaftsbürger.

Wenn die weitsichtigeren Köpfe des Unternehmertums heute schon die Notwendigkeit nicht nur der politischen, sondern auch der wirtschaftlichen Mitwirkung der Arbeiter-schaft anerkennen, so bedeutet das nichts anderes, als daß die Entwicklung sich schon so weit vollzogen hat, daß es zwecklos erscheint, die Tatsachen verleugnen zu wollen. Auch Silverberg hütet sich, mehr zuzugeden, als durch die Stufe der Entwicklung unbedingt geboten ist, aber er ist klug genug, dem Unvermeidlichen sich zu beugen. Die Ent-wicklung selbst kann durch entgegenstehende Ideologien nicht dauernd aufgehalten werden. Aber sie vollzieht sich reibungs-loser und mit geringeren Opfern, je mehr mit ihr die Ideologie auf gleicher Höhe bleibt. Die gegenwärtige Stufe der politisch-ökonomischen Entwicklung läßt schon die Allein-herrschaft der alten Herrenklasse nicht mehr zu, aber die Alleinherrschaft ist auch noch nicht an die Arbeiterschaft über-gegangen, und noch viel weniger ist die Klassenscheidung selbst schon überwunden. Das heißt, in diesem Stadium der Geschichte, das wahrscheinlich nicht von kurzer Dauer ist, muß die Arbeiterklasse entweder die ihr geschichtlich zu-fallende Machtposition politisch neben der Bourgeoisie und ökonomisch neben dem Unternehmertum beziehen, oder sie kann freiwillig darauf verzichten und sich selbst zur Einsich-tigkeit verurteilen. Es sollte genügen, diese Konsequenz klarzustellen, um den Weg zu bezeichnen, den die Arbeiter-bewegung gehen muß.

Die bayerische Holzberufsgenossenschaft im Jahre 1925.

Die Leiter der bayerischen Holzindustrieberufsgenossenschaft sind Opfer der in Bayern grassierenden verfassungswidrigen Eiteltscheu geworden. Der Vorsitzende der Berufsgenossenschaft, der biederer Schreinermeister Pflüger in Regensburg, hat den „Landesgewerberat“ erwirkt, und sein Verwaltungsdirktor Hoffmann ist „Landesversicherungsrat“ geworden. Im Verwaltungsbericht wird zum Ausdruck gebracht, daß die Beren ihre schönen Titel als eine Ehre empfinden. Die Geschmäcker sind halt verschieden.

Der Umfang der Berufsgenossenschaft hat im Jahre 1925 eine bemerkenswerte Steigerung erfahren; sie umfaßte am Jahreschluß 13 391 Betriebe mit 71 852 Vollarbeitern. Die Zahl der Betriebe hat sich gegenüber dem Vorjahre um 708 vermehrt. Besonders zahlreich ist die Zunahme der Schreinerbetriebe mit Maschinenbetrieb. Deren Zahl stieg um 930 auf 5018. Gleichzeitig ging die Zahl der Handbetriebe in der Schreinererei um 480 auf 3028 zurück. Darin äußert sich die zunehmende Verwendung der elektrischen Kraft. Aus dem gleichen Grunde ist auch die Zahl der versicherungspflichtigen Wagnereien um 149 auf 1988 gestiegen. Die Zahl der Vollarbeiter (zu 300 Arbeitstagen) ist von 66 814 auf 71 852 gestiegen. Damit ist auch der höchste bisher erreichte Stand von 69 644 im Jahre 1922 überschritten. Im Jahre 1913 waren nur 52 228 Vollarbeiter gezählt worden. Der Vorkriegsstand ist somit um 87 Prozent überschritten. Zum Teil mag diese Zunahme auf die bereits erwähnte steigende Verwendung der elektrischen Energie zurückzuführen sein. Durch die Verwendung von Maschinen werden nämlich Betriebe in die Berufsgenossenschaft einbezogen, die vorher nicht versicherungspflichtig waren. Aber auch unter Berücksichtigung dieses Umstandes muß festgestellt werden, daß die Holzindustrie in Bayern eine weit größere Zahl von Arbeitern beschäftigt als vor dem Kriege.

In einem kurzen, aber sehr beachtenswerten Absatz setzt sich der Bericht mit den beweglichen Klagen vieler Unternehmer über die angeblich zu hohe Belastung durch die Unfallversicherung auseinander. Der Bericht stellt fest, „daß die Betriebe prozentual der Löhne auch jetzt noch nicht soviel zu zahlen haben wie vor dem Kriege.“ Nachdem diese Behauptung zahlenmäßig belegt ist, schließt der Absatz mit den Worten: „Diese Zahlen lassen wohl den Schluß zu, daß die Aufbringung der Lasten zur Unfallversicherung in früheren Zeiten zum mindesten nicht leichter war, als es jetzt der Fall ist.“ Die Ausdehnung des Versicherungsschutzes durch das Gesetz vom 14. Juli 1925 ist allerdings wegen der Steigerung der Aufwendungen für die Versicherten auch dem Vorstand der Berufsgenossenschaft wenig sympatisch. An erster Stelle im Bericht werden die eingetretenen Änderungen eingehend erörtert, um zu zeigen, wie einschneidend die Änderungen für die Versicherten und die Mitglieder der Berufsgenossenschaften sind, welche letztere ja allein die Mittel hierfür aufzubringen haben.“ Daß diese Mittel aus dem Ertrage der Arbeit der Versicherten stammen und gewissermaßen ein Teil ihres Lohnes sind, soll unsererseits nicht unerwähnt bleiben.

Die Unfallhäufigkeit hat im Jahre 1925 eine nicht unwesentliche Steigerung erfahren. Gemeldet wurden 5764 Unfälle, das sind 52,38 auf 1000 Vollarbeiter; im Jahre 1924 kamen 44,10, im Jahre 1923 nur 32,46 Unfallmeldungen auf 1000 Vollarbeiter. Bei der großen Mehrzahl der Unfälle gelten die Folgen als innerhalb 13 Wochen beseitigt, so daß nur ein kleiner Teil der gemeldeten Unfälle als entschädigungspflichtig anerkannt wird. Im Jahre 1925 waren es 449 oder 6,25 auf 1000 Vollarbeiter gegen 5,22 im Jahre 1924 und 5,00 im Jahre 1923. Der Verlauf der Kurve der entschädigten Unfälle ist eigenartig. In den Kriegsjahren ist sie stark angestiegen, und sie erreichte im Jahre 1917 mit 14,23 auf 1000 Vollarbeiter den höchsten Stand. Diese Steigerung findet ihre Erklärung zwanglos darin, daß in den Kriegsjahren viele ungeeignete Arbeitskräfte besonders auch an den Maschinen beschäftigt wurden, wo sie der Unfallgefahr in höherem Maße ausgesetzt waren. Der Rückstrom der geübten Arbeiter aus dem Felde läßt die Zahl der Unfälle zurückgehen. Die Verminderung der Unfallhäufigkeit hält an bis zum Jahre 1923, wo mit 5,00 entschädigten Unfällen auf 1000 Vollarbeiter der tiefste Stand erreicht wird. In den beiden letzten Jahren ist wieder eine Steigerung eingetreten, für die eine Erklärung schwer zu finden ist. Gewiß spielt bei der Beurteilung der Unfallfolgen neben der objektiven Schwere der Verletzung auch die subjektive Beurteilung des Falles durch den Vertrauensarzt der Berufsgenossenschaft eine nicht unwesentliche Rolle, ob sie aber ausschlaggebend ist für die Gefährdung der Kurve der Unfallhäufigkeit, so weit entschädigungspflichtige Unfälle in Betracht kommen, vermögen wir nicht zu beurteilen. Diese Dinge wären aber wert, näher untersucht zu werden.

Von den Verletzungen waren 29 tödlich; in 145 Fällen wurde dauernde teilweise, in 275 Fällen vorübergehende Erwerbsunfähigkeit angenommen. Unter den Schwerverletzten waren 24 jugendliche Arbeiter unter 16 Jahren, 9 Arbeiterinnen über und 2 unter 16 Jahren. Weit über die Hälfte der Unfälle, nämlich 245, waren Maschinenunfälle. In weitem Abstand folgt dann als Unfallursache das Auf- und Abladen mit 74 Unfällen. Unter die Berufskrankheiten, die seit einiger Zeit als Unfälle behandelt werden, ist die Erkrankung infolge Bearbeitung giftiger Stoffe nicht anzunehmen. Die Holzberufsgenossenschaften haben deshalb mit Berufskrankheiten nichts zu tun. Der Bericht bemerkt jedoch, daß irrtümlicherweise in einigen Fällen leichte Erkrankungen an Fingern und Händen als Berufskrankheiten gemeldet wurden. Denn die Lagen in diesen Fällen sind irrtümlich erhoben und die Beschwerden, wie der Bericht sagt, in kurzer Frist wieder behoben waren. Es wäre es doch interessant, Näheres darüber zu erfahren.

In dem Bericht über den technischen Zustandsdienst wird der Bestand einer Statistik über die Schuld an den Unfällen untersucht. Hieraus sind 41 Unfälle auf Unachtsamkeit oder Verschulden dritter Personen zurückzuführen, bei 57 Unfällen war die Schuld der Unternehmer festzustellen. In 71 Fällen waren die Nichtberücksichtigung von Schutzvorrichtungen und verbotswidriges Verhalten der Arbeiter die Ursache des Unfalles. Bei dem größten Teil der Unfälle mußten zusammenwirkende Ursachen und Zu-

sammenhänge angenommen werden, die vielfach mit der Person des Verletzten zusammenhängen. Ohne dem guten Willen der Beamten, die solche Statistiken aufnehmen, zu nahe zu treten, muß doch gesagt werden, daß diese Feststellungen nicht viel Wert haben. Die Angaben stammen meist von den Unternehmern, die alle Ursache haben, sich als schuldlos hinzustellen, und sie werden von der Berufsgenossenschaft, einer reinen Unternehmerorganisation, bearbeitet. Beweisskraft kann aber nur Erhebungen beigegeben werden, an denen auch die Arbeiterorganisation gleichberechtigt beteiligt ist.

Die Propaganda für die Bekämpfung der Unfallgefahren durch Vorträge und Lichtbildvorführungen, auch durch den Film ist zu begrüßen. Beachtung verdient die Bemerkung über die Unfallbilder. Diese Bilder wurden in verschiedenen Betrieben zurückgewiesen, „da sich die Arbeiter wegen der karikierten Darstellung der Personen beleidigt fühlten und die Bilder deshalb ihren Unwillen erregten.“ Die Berechtigung oder Nichtberechtigung dieser Empfindlichkeit der Arbeiter soll hier nicht untersucht werden, aber die Stellen, die die Unfallbilder herausgeben, müssen mit dieser Tatsache rechnen. An sich scheint uns der Aushang von Unfallbildern an Maschinen oder gefährlichen Stellen im Betrieb viel wirksamer zu sein als der Abdruck der Unfallversicherungsvorschriften. Man soll aber diesen guten Gedanken nicht schädigen durch die Art der Ausführung der Bilder.

Unter den Unfällen, die im Bericht beschrieben werden, sind mehrere, die durch die Transmissionsriemen verursacht wurden. Diese Unfälle sind meist tödlich. Unter anderen wurden zwei Knaben, einer von 14 und einer von 18 Jahren, beim Auflegen von Riemen auf laufende Riemen Scheiben getötet. Natürlicher wird hervorgehoben, daß dies streng untersagt war. Besser als solche angeblichen Verbote ist es, wenn solche jungen Leute von den gefährlichen Maschinen überhaupt ferngehalten werden.

Bei der Besprechung von Schutzvorrichtungen erwähnt der Bericht die patentamtlich geschützte Erfindung des Maschinenisten Bernhard Fink. Sie bezieht sich auf einen Spaltkeil, bei dem die dem Sägeblatt abgekehrte Fläche in kleinere Streifen zerlegt ist, die wechselweise nach beiden Seiten ausgebogen sind und durch ihre Federkraft das geschnittene Holz auseinanderpreizen. Hier scheint es sich in der Tat um eine wesentliche Verbesserung des Spaltkeiles zu handeln. Es wäre wertvoll, Näheres darüber zu erfahren, wie sich dieser Fink'sche Spaltkeil in der Praxis bewährt. Eine Gefahrenquelle, die in neuerer Zeit größere Bedeutung erlangt, sind die Fischerdampföfen, die bei nicht sachgemäßer Wartung leicht explodieren und Schaden anrichten. Das bayerische Ministerium für soziale Fürsorge hat Vorschriften über den Betrieb solcher Öfen erlassen. Es handelt sich dabei darum, zu verhindern, daß die zulässige Dampfspannung von einer halben Atmosphäre Überdruck nicht überschritten wird. Die üblichen Vorkehrungen, wie Manometer und Sicherheitsventile, werden nicht als ausreichend betrachtet, weil sie in den kleinen Betrieben gewöhnlich nicht genügend beachtet bzw. nicht pfleglich behandelt werden. Der Schutz muß in der Konstruktion der Dampföfen gesucht werden, wofür Vorschriften erlassen sind. Der Bericht enthält Beschreibungen und Zeichnungen zweckentsprechender Öfen.

Volkswirtschaftliches und Soziales.

Deutschlands Eintritt in den Völkerverbund.

Der Völkerverbund, der seinen Sitz in Genf hat, ist durch den Versailler Vertrag ins Leben gerufen. Er sollte ursprünglich ein Bund der Sieger gegen die Besiegten im Weltkrieg sein. Bald zeigte sich aber, daß die Mitgliedschaft Deutschlands eine unumgängliche Voraussetzung für die Existenz und die Entwicklung des Völkerverbundes ist. Die im Völkerverbund maßgebenden Mächte äußerten auf mannigfache Weise das Verlangen nach Deutschlands Eintritt. Mit großer Befriedigung wurde schließlich Deutschlands Aufnahme begrüßt. Unter der Voraussetzung von Deutschlands Eintritt in den Völkerverbund wurden die Verträge von Locarno abgeschlossen. Sie sollten erst mit diesem Eintritt in Kraft treten. In einer außerordentlichen Tagung des Völkerverbundes im Frühjahr dieses Jahres sollte Deutschlands Aufnahme vollzogen werden. Damals ergaben sich jedoch Hindernisse, die sich als unüberwindlich erwiesen. Nun sind diese Hindernisse beseitigt. Am 8. September beschloß die Vollversammlung mit allen 48 abgegebenen Stimmen die Aufnahme Deutschlands, und am 10. September erfolgte in feierlicher Weise der Eintritt der deutschen Vertreter. Es handelt sich hier um einen Akt von außerordentlicher Bedeutung, die wir demnächst ausführlicher würdigen werden.

Der Unternehmer unterschlägt die Lohnsteuer, und die Arbeiter sollen dafür büßen.

Aus Steinheim in Westfalen wird uns folgender Vorgang gemeldet. Ein Verbandskollege ist seit dem 31. Oktober 1925 arbeitslos. Vorher war er bei der Firma Josef Günther in Steinheim beschäftigt, die ihm Woche für Woche die Lohnsteuer abgezogen hat, entsprechend den gesetzlichen Vorschriften. Am Jahreschluß stellte der Kollege beim zuständigen Finanzamt Höxter den Antrag, ihm die infolge des Verdienstausfalls während der Arbeitslosigkeit zuviel gezahlten Steuern zu erstatten. Auf diesen Antrag antwortete das Finanzamt zunächst überhaupt nicht, endlich am 20. Mai erhielt der Kollege folgendes Schreiben:

Finanzamt Höxter. Höxter, den 19. Mai 1926.
O.—St. Lohoff.

Eine Erledigung Ihres Antrages, betr. Lohnsteuererstattung, kann vorerst nicht erfolgen, da die von Ihrem Arbeitgeber, der Firma Josef Günther (Steinheim), angegebene und einbehaltenen Lohnsteuer aus 1925 bis heute noch nicht restlos an die Finanzkasse, hier, abgeführt ist.

Nach Eingang der rückständigen Lohnsteuer vom obigen Arbeitgeber wird Ihr Antrag unverzüglich erledigt.
(Unterschrift.)

Inzwischen ist ein weiteres Vierteljahr verfloßen, und dem Kollegen sind die zuviel einbehaltenen Steuerbeträge immer noch nicht erstattet. Danach scheint festzustehen, daß die Firma Josef Günther die rückständigen, oder richtiger, unterschlagenen Lohnsteuerbeträge noch nicht an das Finanzamt gezahlt hat. Es entsteht die Frage: Hat das Finanzamt alle gesetzlichen Möglichkeiten ausgenutzt, um den Unternehmer zur Zahlung der unterschlagenen Steuerbeträge zu zwingen? Anscheinend nicht, sonst müßte es schon längst im Besitz des Geldes sein. Vielleicht hat es noch keine Zeit gehabt, gerade diesen Unternehmer zu fassen. Daß Josef Günther nicht der einzige Unternehmer ist, der Lohnsteuerbeträge unterschlagen hat, ist daraus zu schließen, daß das Finanzamt Höxter sich Formulare angefertigt hat, mittels denen den Arbeitern mitgeteilt wird, daß die Firma So. und So die einbehaltenen Steuerbeträge noch nicht abgeführt hat und aus diesem Grunde der Antrag auf Erstattung der zuviel gezahlten Lohnsteuer nicht erledigt werden kann. Das ist eine schöne Wirtschast. Vielleicht teilt der Reichsfinanzminister einmal mit, was gegen diesen unerhörten Mißstand unternommen worden ist oder werden soll. Wehe dem Arbeiter, der auch nur den Versuch machen würde, den Staat so zu betrügen wie diese Sorte Unternehmer.

Nun die andere Seite der Angelegenheit. Darf das Finanzamt dem Arbeiter die Erstattung der Steuerbeträge verweigern, weil der Unternehmer diese unterschlagen hat? Nach § 78 des Einkommensteuergesetzes vom 10. August 1925 „haftet der Arbeitgeber dem Reich für die Einbehaltung und Entrichtung der Lohnsteuerbeträge neben dem Arbeitnehmer. Die Haftung des Arbeitnehmers beschränkt sich auf die Fälle, in denen 1. der Arbeitslohn nicht vorchriftsmäßig gekürzt worden ist; 2. der Arbeitgeber die einbehaltenen Beträge nicht vorchriftsmäßig verwendet hat und dem Arbeiter dies bekannt ist; in diesem Falle erstreckt die Haftung, wenn der Arbeitnehmer dem Finanzamt von dieser Kenntnis unverzüglich Mitteilung macht.“

Da der Arbeiter von der Nichtablieferung der einbehaltenen Steuerbeträge keine Kenntnis hatte und haben konnte, ist er auch für die Steuerunterschlagung des Unternehmers nicht haftbar zu machen. Das Finanzamt tut das auch nicht direkt, aber doch indirekt. Dem Arbeiter wird die Zurückzahlung der zuviel gezahlten Steuern verweigert, weil der Unternehmer die einbehaltenen Beträge nicht abgeliefert hat. Das ist ein Unrecht; der Arbeiter hat Woche für Woche seine Steuern vorchriftsmäßig gezahlt und damit den Anspruch auf Erstattung der zuviel gezahlten Steuerbeträge erworben, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen dafür erfüllt sind. Für die Unterschlagung des Unternehmers kann er nicht verantwortlich gemacht werden. Wir erwarten, daß der Reichsfinanzminister hier nach dem Rechten sieht.

Vorstehende Zeilen sind bereits Mitte August niedergeschrieben, ihre Veröffentlichung war bisher nicht möglich, da es uns an Platz fehlte. Unser Verbandsvorstand hat, als uns der Fall bekannt wurde, sich sofort an den Reichsminister der Finanzen gewandt. Dieser hat den Präsidenten des Landesfinanzamts in Münster (Westfalen) mit der Erledigung der Angelegenheit beauftragt. Das Landesfinanzamt teilt uns unterm 31. August nun mit, daß die Entscheidung des Finanzamts Höxter vom 19. Mai den damals bestehenden Vorschriften entsprochen habe. Wieso und warum wird leider nicht gesagt. Wir hätten gern gehört, welche gesetzlichen Bestimmungen dieser Entscheidung zugrunde liegen. Dann heißt es in dem Schreiben des Landesfinanzamts weiter:

„Durch Erlass vom 25. Juni 1926 hat sich aber der Herr Reichsminister der Finanzen damit einverstanden erklärt, daß, falls die sonstigen Voraussetzungen vorliegen, Lohnsteuer auch dann erstattet wird, wenn der Arbeitgeber die dem Lohnsteuerpflichtigen einbehaltenen Lohnsteuer ohne Wissen und Willen des Lohnsteuerpflichtigen noch nicht vorchriftsmäßig abgeführt oder verwendet hat. Voraussetzung für die Erstattung ist also in diesem Falle, daß der Arbeitnehmer für die Steuer nach § 41 Steuerdurchführungsbestimmungen (der Wortlaut dieses Paragraphen entspricht der des oben zitierten § 78 des Einkommensteuergesetzes) nicht mehr haftet. Ich habe das Finanzamt in Höxter ersucht, den Erstattungsantrag des A. erneut zu prüfen.“

Ob das inzwischen geschehen ist, ist uns nicht bekannt. Jedenfalls steht nunmehr aber fest, daß der Arbeiter nicht für die Unterschlagung der Lohnsteuer durch den Unternehmer verantwortlich gemacht werden kann.

Arbeitsrecht.

Der Tarifvertrag verpflichtet auch den Unternehmer, der aus seiner Organisation ausgetreten ist.

Der in der Überschrift ausgesprochene Rechtsgrundsatz ergibt sich zweifelsfrei aus § 1 der Verordnung über Tarifverträge. Die Dinge liegen aber nicht immer so einfach; so hatte sich das Gewerbegericht Bonn mit einem Fall zu beschäftigen, dem nach dem am 5. August 1926 verkündeten Urteil der folgende Sachverhalt zugrunde liegt: Auf Grund des Landestarifvertrages für die Holzindustrie und das Holzgewerbe im Rheingebiet vom 21. März 1925 haben die Holzarbeiter in Bonn Anspruch auf Ferien. Ein Unternehmer, der diesen Anspruch bestritt, wurde deshalb verklagt. Vor dem Gewerbegericht wandte er ein, daß er als Mitglied der Bonner Tischlerinnung dem Vertrage nicht mehr unterstehe, weil diese Innung ihre Mitgliedschaft bei der Vertragspartei, dem Rheinisch-Westfälisch-Lippischen Tischlerinnungsverband, zum 1. Oktober 1925 gekündigt habe und diesem Verbandsverband deshalb nicht mehr angehöre.

Das Gewerbegericht stellte fest, daß der Tarifvertrag bis zum 15. Februar 1926 abgeschlossen wurde, und daß er eine Bestimmung enthält, wonach er ein Jahr weitergilt, wenn er nicht zehn Wochen vorher, erstmalig am 1. Dezember 1925, gekündigt wird. Nach einer dem Gericht „abdriftlich vorgelegten Mitteilung vom 22. Januar 1926, unterzeichnet unter anderen von dem Rheinisch-Westfälischen Tischlerinnungsverband, ist seitens des Verbandes eine Kündigung nicht erfolgt, ebenso unstreitig nicht durch die übrigen Vertragsparteien. Der Tarif läuft also bis zum 15. Februar 1927.“ Aus der Tatsache, daß der beklagte Unternehmer am

